

## Hygienekonzept für den TV Ottersheim

### Gegebenheiten:

- Der TV Ottersheim betreibt die Sportarten Turnen, Ju-Jitsu und Handball (ausgliedert als Teil der Spielgemeinschaft Südpfalz Tiger)
- Die Sportstätten der Handballabteilung liegen in verschiedenen Verbandsgemeinden und sind durch Hygienekonzepte der jeweiligen Träger geregelt
- Somit sind für den TV Ottersheim nur relevant:
  - Der Sportplatz (Träger TV Ottersheim)
  - Das Vereinsheim (Träger TV Ottersheim)
  - Die Schulturnhalle (Träger Ortsgemeinde)
  - Das Bürgerhaus (Träger Ortsgemeinde)
- Für diese vier Stätten, an denen die Vereinsaktivitäten des TV Ottersheim stattfinden, wurden Konzepte erarbeitet
- Die Konzepte bestehen bereits seit Mai 2020, als die schrittweise Öffnung für den Sport und die Gastronomie erfolgte und wurden immer wieder den aktuellen Verordnungen angepasst. Hier folgen die jeweils aktuell gültigen Fassungen:

## Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TV Ottersheim

Grundlage:

- 22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 01. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Es gibt drei Möglichkeiten:

- Inzidenz über 100 => „Bundesnotbremse“
- Inzidenz zwischen 50 und 100 => Fall A
- Inzidenz unter 50 => Fall B

2. A) Inzidenz zwischen 50 und 100:

- Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal 10 Personen aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
- Erlaubt ist **Training ohne Abstand** in Gruppen bis maximal 25 Kinder (**Alter: 14 oder jünger**) zuzüglich einem Trainer/ Übungsleiter.
- Es darf nicht mehr als eine Person pro angefangene 20 m<sup>2</sup> die Trainingsfläche betreten.

B) Inzidenz unter 50:

- Erlaubt ist **Training ohne Abstand** mit maximal 20 Personen aus verschiedenen Hausständen unter Anleitung eines Trainers/ Übungsleiters.
- Es darf nicht mehr als **eine Person pro angefangene 20 m<sup>2</sup>** die Trainingsfläche betreten.

3. Alle weiteren Punkte gelten in beiden Fällen:
4. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
5. Die Trainer/ Übungsleiter erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Spieler\*innen in ihren Trainingsgruppen.
6. Der **Sportplatz** ist unterteilt in 3 Felder (siehe Foto). Pro Feld darf eine Gruppe trainieren. Beim Betreten und Verlassen des Platzes dürfen sich die Gruppen nicht durchmischen.

Feld 1: Beachplatz

Feld 2: Hartplatz mit Toren

Feld 3: Hartplatz ohne Tore



7. Die **Kabine** darf einzeln betreten. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen einzeln benutzt werden.
8. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife.
9. Für die **Eltern**: Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden oder im Auto einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
10. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
11. Die Trainer/ Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
12. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
13. Bei **Grippe-symptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.
14. Für Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) entfällt die Testpflicht. Auch zählen diese Personen bei der Zusammensetzung von Gruppen oder Zusammenkünften nicht mit.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

# Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



Unter Einhaltung dieser Regeln, darf das Sportgelände ab Freitag, 04.06.2021, für den Vereinssport genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

# Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



## Regeln für das Vereinsheim des TV Ottersheim

Grundlage:

22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 01. Juni 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten.
2. Die **Öffnungszeiten** sind Montag und Dienstag von 17 – 20 Uhr, Mittwoch 17 – 22 Uhr und Sonntag von 10 – 13 Uhr.
3. Der **Innenbereich** bleibt geschlossen. Geöffnet ist lediglich der **Biergarten**.
4. Die **Tische** im Biergarten werden mit einem Abstand von mindestens 1,5 m angeordnet, pro Tisch dürfen maximal **5 Personen** aus verschiedenen Hausständen sitzen.
5. Der **Thekenbereich** ist für Gäste geschlossen, es dürfen lediglich Getränke an der Theke abgeholt werden. Das Thekenpersonal ist durch eine Trennscheibe geschützt und muss deshalb keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.
6. In dem ehrenamtlich betriebenen Vereinsheim werden nur **Getränke** ausgeschenkt. Gläser und Besteck werden bei mindestens 60° gespült.
7. Die **Kontaktdaten** (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Gäste werden mit Datum und Uhrzeit erfasst. Dazu wird das vom Sportbund empfohlene System „inscribe“ benutzt. Die Kontaktdaten werden für den Zeitraum von einem Monat nur für diesen Zweck aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der **DSGVO** vernichtet.
8. Die **Toiletten** dürfen nur einzeln betreten werden und werden nach jedem Tag, an dem geöffnet war, gereinigt.

# Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



9. Das ehrenamtlich tätige Thekenpersonal ist für die Dauer des Dienstes als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
10. Personen, die einen **Nachweis über eine Immunisierung** haben (vollständiger Impfschutz plus 14 Tage oder Genesenennachweis) zählen bei der Zusammensetzung von Gruppen oder Zusammenkünften nicht mit.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte das Vereinsheim wieder geschlossen werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln hat das Vereinsheim des TV Ottersheim ab Freitag, 04.06.2021 geöffnet.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

## Regeln für den Trainingsbetrieb in der Schul- und Kulturhalle Ottersheim für den Vereinssport des TV Ottersheim

Grundlage:

19. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. April 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
2. Erlaubt ist normaler **Trainings- und Wettkampfbetrieb** in Gruppen von **maximal 30 Personen**. Bei mehr als 30 Personen gilt nach wie vor ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen allen Personen. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
3. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen dokumentieren die **Zusammensetzung** der Gruppen.
4. In der Halle dürfen maximal **30 Personen** sein. Auf der Bühne dürfen maximal **12 Personen** sein. Es ist möglich, dass auf der Bühne und in der Halle parallel zwei Gruppen trainieren, wenn dabei die Gesamtzahl von 30 Personen (Bühne und Halle zusammen) nicht überschritten wird.



5. Vor und nach dem Training **Händewaschen** mit Seife bzw. Hände desinfizieren. Die Gemeinde sorgt dafür, dass jederzeit Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher in ausreichender Menge vorhanden sind.
6. Zutritt zur Halle erfolgt über den **Eingang**, hier steht ein Desinfektionsmittelpender. Der **Ausgang** erfolgt über den Geräteraum, hier steht ein zweiter Desinfektionsmittelpender. Die **Wegführung** ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet.
7. Die **Umkleidekabine** darf zum **Duschen** genutzt werden. In der Umkleidekabine dürfen sich maximal **2 Personen** gleichzeitig aufhalten. Dies gilt nur für die jeweils letzte Gruppe des Tages. Für alle anderen Gruppen gilt nach wie vor: **Duschen** und **Umziehen** erfolgen ausschließlich zu Hause. Die **Kabine** bleibt geschlossen. **Schuhe** können im Hallenbereich gewechselt werden. Hände werden im **WC** gewaschen.
8. Jede **Trainingseinheit**, ob in der Halle oder auf der Bühne, beginnt 5 Minuten später und endet 5 Minuten früher, so dass in der Halle immer nur eine Trainingsgruppe ist. Die nächstfolgende Gruppe wartet im **Freien** bis die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat.
9. **Eltern** dürfen die Halle nicht betreten, sie warten im **Freien** und übergeben ihre Kinder am Eingang und holen sie am Ende hinter dem Geräteraum ab.
10. **Trainingsgeräte und Materialien** aus der Halle sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger und Tüchern zu reinigen. Dies wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
11. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.

12. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Teilnehmer\*innen in ihren Trainingsgruppen.
13. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
14. Die **Kontaktdaten** aller Trainingsteilnehmer werden je Training erfasst bzw. in einer Liste abgehakt. Dies zur Nachvollziehbarkeit, wer wann mit wem trainiert hat. Diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.
15. Es wird ein **Hallennutzungsplan** erstellt, an diesem orientiert sich der Plan einer Reinigungskraft.
16. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
17. Bei **Grippe**, **Impfreaktion** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf die Turn- und Kulturhalle ab Mittwoch, XX.XX.2021, für den Vereinssport des TV Ottersheim genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

## Regeln für den Trainingsbetrieb im Bürgerhaus Ottersheim für den Vereinssport des TV Ottersheim

Grundlage:

19. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. April 2021

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
2. Erlaubt ist normaler **Trainings- und Wettkampfbetrieb** in Gruppen von **maximal 30 Personen**. Bei mehr als 30 Personen gilt nach wie vor ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen allen Personen. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
3. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen dokumentieren die **Zusammensetzung** der Gruppen.
4. Im großen Saal des Bürgerhauses dürfen maximal **26 Personen** sein (130 m<sup>2</sup>).
5. Zutritt und Verlassen des Bürgerhauses erfolgen über den **Haupteingang**, hier steht ein Desinfektionsmittelspender.
6. **Duschen** und **Umziehen** erfolgen ausschließlich zu Hause. **Schuhe** können im Saal gewechselt werden. Sofern **Sportgeräte** benötigt werden (Yogamatte) bringt jede\*r Teilnehmer\*in sein eigenes Material mit.

7. Zwischen den Trainingseinheiten muss eine **Pause** von mindestens 15 Minuten eingeplant werden, so dass im großen Saal des Bürgerhauses immer nur eine Trainingsgruppe ist. Die nächstfolgende Gruppe wartet im **Freien** bis die vorherige Gruppe das Bürgerhaus verlassen hat.
8. **Eltern** dürfen das Bürgerhaus nicht betreten, sie warten im **Freien** und übergeben ihre Kinder am Eingang und holen sie am Ende am Eingang wieder ab.
9. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
10. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Teilnehmer\*innen in ihren Trainingsgruppen.
11. Die Trainer\*innen/ Übungsleiter\*innen sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
12. Die **Kontaktdaten** aller Trainingsteilnehmer werden je Training erfasst bzw. in einer Liste als Kontakt. Dies zur Nachvollziehbarkeit, wer wann mit wem trainiert hat. Diese Daten sind 1 Monat aufzubewahren.
13. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.

14. Bei **Grippesymptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf die große Saal des Bürgerhauses ab Montag, XX.XX.2021, für den Vereinssport des TV Ottersheim genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim

**Beschlossen**